

VERBINDET
UNSER LAND

SESSIONSBRIEF MÄRZ 2019

EDITORIAL

Sehr geehrte Damen und Herren



Bei der Revision des Fernmeldegesetzes (FMG) bereinigen Sie derzeit in den beiden Räten vorhandene Differenzen. Weiter berät der Ständerat die Revision des Urheberrechtsgesetzes (URG). SUISSEDIGITAL setzt sich bei beiden Vorlagen für die Interessen seiner Mitglieder und damit auch jene der Endkundinnen und -kunden ein. Für beide Gesetze gilt: Es liegen austarierte, aber auch fragile Kompromisse vor, zu denen die Branche der Kommunikationsnetzbetreiber Hand geboten hat. Lesen Sie in dieser Ausgabe, wo SUISSEDIGITAL noch auf Änderungen pocht.

Am Mittwoch, 20. März 2019 findet im Hotel Schweizerhof in Bern unser nächster Sessionsanlass statt. SUISSEDIGITAL lädt Sie ein, sich mögliche Antworten auf eine Frage anzuhören, die uns alle umtreibt:

Wie begegnen wir, wie begegnen die Behörden den Bedrohungen durch Cyber-Attacken?

Ende Januar 2019 hat der Bundesrat entschieden, ein neues Kompetenzzentrum für Cyber-Sicherheit zu schaffen. Es soll als nationale Anlaufstelle für Fragen zu Cyber-Risiken möglichst rasch operativ tätig werden. Wirtschaft, Hochschulen und Kantone erhalten Einsitz im Steuerungsausschuss der dem Projekt zu Grunde liegenden «Nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken (NCS)». Cyber-Sicherheit geht über die Netze unserer Verbandsmitglieder, entsprechend wir Ihnen die Möglichkeit bieten wollen, mehr über dieses Thema zu erfahren. Pascal Lamia, Leiter der Melde- und Analysestelle Informationssicherung MELANI, wird Sie zur Frage, was Cyber-Defense und Cyber-Kompetenz heute bedeuten und wie der

Bund sensible und mitunter geheime Daten schützt, informieren. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme an der Diskussion dieser hochaktuellen Frage!

**Mittwoch, 20. März 2019 ab 12.30 - 14.30 Uhr,
Hotel Schweizerhof, Bern im Salon «Trianon»**

Ab 12.30 Uhr Apéro und Lunch
13.20 Uhr Referate und Diskussion

Herzlichen Dank für Ihr Engagement und Ihre Unterstützung.

Pierre Kohler
Präsident SUISSEDIGITAL

BUNDESRATS-GESCHÄFTE MÄRZSESSION 2019

17.058 FMG-Revision: Zurück zu den Vorschlägen des Bundesrates NR, Di, 5. März / SR, Do, 7. März

Die KVF des Nationalrates befasste sich Mitte Februar 2019 mit den Differenzen zur Revision des Fernmeldegesetzes (FMG), nachdem beide Räte im Herbst / Winter 2018 die Vorlage je einmal beraten hatten.

Netzneutralität/«Offenes Internet»: => Art. 12e FMG - streichen

In Bezug auf die Netzneutralität (Art. 12e) hatte der Ständerat in der Wintersession die vom Nationalrat eingebrachte Regelung ergänzt, um den Internetanbieterinnen mehr Spielraum beim Angebot von Spezialdiensten zu lassen. Die KVF-N wollte diese Formulierung sprachlich vereinfachen. SUISSEDIGITAL wiederholt dennoch: Der Artikel ist nach wie vor interpretationsbedürftig. Er würde zu Rechtsunsicherheit und unnötigen Gerichtsverfahren führen, was Innovationen behindert und die Produktvielfalt einschränken würde. In der Telekommunikation, wo mit 5G, dem Internet der Dinge, Software Defined Networking und vielen weiteren Entwicklungen umwälzende Neuerungen im Gange sind, kann der vom Nationalrat vorgeschlagene Art. 12e FMG volkswirtschaftlichen Schaden anrichten und den Wirtschaftsstandort schwächen. Der Artikel ist auch nach der Präzisierung unnötig und sachlich nicht gerechtfertigt, weshalb er zu streichen ist.

Hauszugang: Geltendes Recht wird im Interesse aller verbessert => Art. 35a und b E-FMG - Festhalten an Nationalrats- und Bundesratsversion

SUISSEDIGITAL begrüsst es, dass die KVF-N in Bezug auf Art. 35a und b Festhalten an der Version des Nationalrates vorschlägt. Bitte folgen Sie hier dem Antrag der KVF-N und bleiben Sie damit bei der ursprünglichen Version des Nationalrates und beim Entwurf des Bundesrates. Der bundesrätliche Vorschlag, wonach sowohl die Durchsetzung als auch die Finanzierung eines Anschlusses bis in die Wohnung oder den Geschäftsraum neu bei den Fernmeldediensteanbietern (FDA) und nicht mehr bei den Mieterinnen und Mietern liegen soll (Art. 35a), ist praxisnah und richtig. Der neue Art. 35b wiederum vervollständigt das Konzept, wonach am Ende ein Nutzer selbst über die Belieferung mit Telekommunikationsdiensten entscheidet

und dies nicht vom Eigentümer einer Liegenschaft abhängig sein kann. Der Nationalrat hat diesem Vorschlag in der ersten Beratung ohne Gegenantrag zugestimmt.

Keine Meldepflicht für undefinierbare Verdachtsfälle: => Art. 46a Abs. 2 - Festhalten an Nationalrats- und Bundesratsversion

Mit dem seitens KVF-S und Ständerat neu eingefügten Zusatz in Art. 46a Abs.2 «... Die Anbieterinnen von Fernmeldediensten ohne reduzierte Überwachungspflichten melden Verdachtsfälle dem Bundesamt für Polizei» würde eine ganze Branche in die Position von Hilfspolizisten und privaten Richtern versetzt. Die FDA würden mit dieser Ergänzung gezwungen, zur eigenen Sicherheit die Schwelle für die Beurteilung möglicher Verdachtsfälle tief anzusetzen. Dadurch käme es zu einer Flut von Anzeigen, die vom Bund bearbeitet werden müssten und von denen möglicherweise eine Vielzahl unbescholtener Personen und Institutionen zu Unrecht betroffen wären. Die KVF-N beantragt Ihnen hier zu recht, bei der Bundesratsversion zu bleiben.

17.069 URG-Revision: Den soliden Kompromiss schützen SR, Di, 12. März

Die vorberatende Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK-S) diskutierte die Vorlage des Nationalrates in ihrer Rolle als Kulturkommission, nachdem die Rechtskommission das Dossier für den Nationalrat vorbereitet hatte. SUISSEDIGITAL nutzte die Gelegenheit, der WBK-S in den Ende Januar 2019 anberaumten Hearings die für seine Mitglieder relevanten Grundsätze in Erinnerung zu rufen: Die URG-Revision stellt ein Kompromiss dar, wie ihn die AGUR 12 erarbeitet hat und wie er vom Bundesrat grösstenteils übernommen worden ist. Zusätze oder Veränderungen gefährden das gesamte Revisionspaket. So hat der Bundesrat richtigerweise auch hier darauf verzichtet, Internet-Zugangsanbieter mit überzogenen Regulierungsvorgaben zum verlängerten Arm der Justiz zu machen. Rechtsdurchsetzung muss Sache des Staates bleiben. Das Revisionsprojekt bleibt mit den Empfehlungen der WBK-S nach wie vor auf dem grundsätzlich richtigen Weg. Mit Erleichterung stellen wir sodann zum Thema „Zeitversetztes Fernsehen“ fest, dass hierzu in der WBK-S keine neuen Anträge gestellt worden sind, nachdem der Nationalrat im Dezember 2018 einen entsprechenden Regulierungsantrag der RK-N deutlich abgelehnt hatte.

AUSGEWÄHLTE VORSTÖSSE

18.4197 Ip. Wasserfallen: IT-Sicherheit kritischer Infrastrukturen - Massnahmen?

Die in der Interpellation aufgeworfenen Fragen, wie sich die Schweiz zum Schutz ihrer IKT-Infrastruktur aufgrund möglicher Bedrohungen durch Anbieter oder Aufkäufe durch ausländische Firmen verhalten soll, beantwortet der Bundesrat zurückhaltend und u. a. mit dem Verweis auf das Fehlen inländischer Alternativen. Dabei stellt er die Aufklärung über vorhandene Risiken in den Mittelpunkt (Nachrichtendienst NDB, Melde- und Analysestelle Informationssicherung MELANI). Gerne verweisen wir Sie deshalb auf unseren aktuellen Anlass zum Thema (S. 4): Pascal Lamia, Leiter von MELANI, spricht am 20. März im Schweizerhof über «Cyber-Defence und Cyber-Kompetenz».

17.517 Pa. Iv. Fournier: Wettbewerb mit gleich langen Spiessen SR, Mi, 20. März

Die parlamentarische Initiative fordert gesetzliche Bestimmungen, die verhindern, dass Unternehmen, an denen der Bund, die Kantone oder die Gemeinden finanziell beteiligt sind oder die öffentliche Aufgaben wahrnehmen, ihre Stellung dazu nutzen, auf dem freien Markt Konkurrenzvorteile zu erlangen, und damit den Wettbewerb verzerren. Zweifellos haben gerade Beispiele aus dem Telekommunikationsbereich dazu geführt, dass eine solche Forderung vom Parlament aufgegriffen wird. Die vorberatende Wirtschaftskommission des Ständerates stimmt überein, dass bei Unternehmen, die in Monopolbereichen tätig sind, Handlungsbedarf besteht, um Marktverzerrungen entgegenzuwirken. Auch staatliche Beihilfen müssten thematisiert werden. Die geforderte Verankerung im Binnenmarktgesetz sei jedoch falsch, ebenso die angedachte Kompetenzerweiterung der WEKO. SUISSEDIGITAL fordert den Ständerat auf, der pa. Iv. Folge zu geben und damit die Beurteilung durch den Nationalrat zu ermöglichen. Die pa. Iv. stellt eine Chance dar, marktverzerrende Entwicklungen, wie sie unsere Mitglieder gerade in der Telekommunikation mit einem sehr dominanten Bundesunternehmen (mit Marktanteilen von teilweise über 60%) miterleben, inskünftig zu verhindern.

ABGESCHLOSSENE VERNEHMLASSUNGEN

Der Bundesrat hat per Mitte Oktober 2018 die Vernehmlassung zum **Bundesgesetz über elektronische Medien** (BGeM) abgeschlossen. Die Ergebnisse der Vernehmlassung sind nach wie vor nicht publik. Dies, obschon die Departemente und ihre Ämter angehalten sind, die Antworten raschmöglichst öffentlich zugänglich zu machen. Auch steht der Verwaltungsbericht zum Ergebnis der Vernehmlassung aus. Dieser würde die Grundlage für das weitere Vorgehen bilden. Vorliegende Antworten und das Echo seitens der betroffenen Stakeholder zeigen jedoch bereits: Das Konzept eines solchen Mediengesetzes ist nicht mehrheitsfähig und in dieser Form nicht akzeptabel. Wir haben an dieser Stelle mehrfach darauf hingewiesen, dass private Anbieter mit dem angedachten Mediengesetz benachteiligt würden. Deshalb gilt für eine allfällige Neuauflage: Privilegierte Marktstellungen wie die der SRG dürfen nicht zusätzlich begünstigt werden.

EINLADUNG ZUM SESSIONS- ANLASS MÄRZ 2019

Mittwoch, 20. März 2019 ab 12.30 - 14.30 Uhr, Hotel Schweizerhof, Bern im Salon «Trianon»

Die Schweiz baut ihre Cyberkompetenz aus, um gezielte Angriffe auf sensible Anlagen und Datenspeicher proaktiv verhindern und so die Informations- und Datensicherheit besser gewährleisten zu können. Wie konkret packt die Schweiz die komplexen Fragen und Gefahren an? Welche Schutzwälle können aufgebaut werden? Wo stehen wir derzeit und wo besteht zusätzlicher Bedarf? Und wie setzen Kommunikationsnetze bestehende Lösungen zum Schutz ihrer Kunden um?

An der Veranstaltung vom 20. März wird Ihnen Pascal Lamia, Leiter der Melde- und Analysestelle Informationssicherung MELANI, Einblick in die Praxis der Cyber-Security und Antworten auf obige Fragen geben.

Programm:

- Ab 12.30 Uhr **Apéro und Lunch**
- 13.20 Uhr **Begrüssung und Eröffnung**
Pierre Kohler
Präsident SUISSEDIGITAL
- 13.30 Uhr **«Cyber-Defence und Cyber-Kompetenz: Ausblick und Massnahmen der Bundesbehörden»**
Pascal Lamia
Leiter der Melde- und Analysestelle
Informationssicherung MELANI
- 13.45 Uhr **Fragen und Diskussion**
- 14.15 Uhr **Einordnung, Informationen aus der Branche**
Dr. Simon Osterwalder
Geschäftsführer SUISSEDIGITAL

Wir freuen uns, wenn Sie sich den Termin reservieren.

Gerne nehmen wir Ihre Anmeldung per E-Mail an info@suissedigital.ch oder per Telefon unter 031 328 27 28 entgegen.